

Reli 10: Aufgaben_25.01.2021

Liebe Schüler des Religionskurses Klasse 10,

heute geht es mit dem Thema der Sterbehilfe weiter. Allerdings soll besonders eine Form der Sterbehilfe in den Fokus rücken: die Beihilfe zum Suizid.

1. Vergleicht zuerst euer Schema mit dem Lösungsschema. Ruft euch noch einmal die Begriffe in Erinnerung. In dem Schema sind die Lösungen für die Aufgaben 1), 2) und 3) von letzter Woche enthalten. Die anderen Aufgaben vergleichen wir dann in der nächsten Religionsstunde.
2. Schaut euch nun die eingescannten Lehrbuchseiten 160 und 161 an. Bearbeitet die angegebenen Aufgaben 1-4.
Hinweis: Der Text ist von 2014. Zu diesem Zeitpunkt war die Beihilfe zum Suizid in Deutschland noch nicht erlaubt, weswegen man hierfür in die Schweiz fahren konnte. Wundert euch also darüber nicht. Es soll in der Beschäftigung mit dem Thema besonders um beide Seiten dieses Themas gehen.
3. Wie steht ihr dazu? Würdet ihr die Möglichkeit des selbstbestimmten Sterbens in Anspruch nehmen oder lehnt ihr dies eher ab? Bezieht begründet Stellung.

Viel Spaß bei den Aufgaben und habt noch eine schöne Woche! 😊

Liebe Grüße
A.-L. Korzeng

Formen der Sterbehilfe

Formen der Sterbehilfe

aktive Sterbehilfe

direkte Sterbehilfe

.... ist die bekannteste Form der Sterbehilfe und wird auch als "Töung auf Verlangen" bezeichnet. Hier erhält der Patient auf Wunsch eine tödliche Injektion.
- in Deutschland verboten

indirekte Sterbehilfe

.... hierbei erhält der Patient (z.B. bei starken Schmerzen) Medikamente, die zu einer kurzzeitigen Verbesserung des Zustandes führen können, bei denen jedoch bewusst in Kauf genommen wird, dass sie das Leben des Patienten verkürzen.
- in Deutschland erlaubt

passive Sterbehilfe

.... liegt dann vor, wenn auf lebensverlängernde Maßnahmen verzichtet wird. Dies kann z.B. in der Form geschehen, dass eine erforderliche künstliche Beatmung nicht durchgeführt wird.
- in Deutschland erlaubt, wenn gültige Patientenverfügung oder klare Willensäußerung des Patienten vorliegt

Beihilfe zum Suizid

.... hierbei wird der Patient beim Selbstmord unterstützt. Dies kann z.B. in der Form geschehen, dass man dem Patienten ein tödliches Medikament zur Verfügung stellt, mit dem er den Selbstmord dann selbst begeht.
- seit dem 26.02.2020 in Deutschland erlaubt